

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2026)

zum Thema:

Defekte Leuchten am S-Bahnhof Tegel: Wer ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit? - Teil 2

und **Antwort** vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25672
vom 18. März 2026

über Defekte Leuchten am S-Bahnhof Tegel: Wer ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit?
- Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf eine Anfrage vom 06. August 2025, zur Situation des Bahnhofsvorplatzes am S-Bahnhof Tegel antwortete das zuständige Bezirksamt: „Das Bezirksamt beabsichtigt wegen fehlender Zuständigkeit keine eigenen baulichen Maßnahmen umzusetzen. Es wird jedoch den Eigentümer der betreffenden Fläche kontaktieren, um auf die bestehende Beleuchtungssituation hinzuweisen und die Einrichtung einer geeigneten Beleuchtung anzuregen.“

Frage 1:

Ist bekannt, dass die Beleuchtung auf dem Bahnhofsvorplatz noch immer defekt ist und nachts der Zugang zum S-Bahnhof im Dunkeln liegt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Darüber hat das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) keine Kenntnis.“

Frage 2:

Wann wurde mit dem Eigentümer des Bahnhofsvorplatzes am S-Bahnhof Tegel Kontakt aufgenommen, wie in der Antwort zur Anfrage vom 06. August 2025 angekündigt?

Frage 3:

Hat der Eigentümer reagiert? Wenn ja, wann und wurde etwas vereinbart?

Frage 4:

Wenn etwas vereinbart wurde, was war der Inhalt?

Antwort zu 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer der Fläche ist bisher nicht erfolgt. Eine zeitnahe Umsetzung ist angestrebt.“

Frage 5:

Das Bezirksamt schreibt in seiner Antwort: „Das Bezirksamt sieht insoweit keine Handlungsmöglichkeiten, da kein subjektiv-öffentliches Recht eines Bürgers auf Anordnung oder Herstellung einer Beleuchtung auf einem privaten Grundstück besteht.“ Wie wertet aber das Bezirksamt das Recht auf einen sicheren Zugang zu einem öffentlichen Bahnhof?

Frage 6:

Sieht das Bezirksamt im konkreten Fall zumindest Handlungsbedarf oder betrachtet das Bezirksamt einen sicheren Zugang zum S-Bahnhof Tegel als „Privatsache“?

Frage 7:

Was empfiehlt das Bezirksamt bzw. der Senat den Bürger:innen, um den S Bahnhof Tegel bei Nacht sicher zu erreichen oder zu verlassen?

Frage 8:

Wie will der Senat sicherstellen, dass der Zugang zu öffentlichen Bahnhöfen sicher sind, auch wenn die Zugänge in Privatbesitz sind?

Antwort zu 5 bis 8:

Die Fragen 5 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23616 behält weiter ihre Gültigkeit.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Der Vorplatz des S-Bahnhofs Tegel wurde 2007 vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) an eine Privatperson verkauft. Die Identität des Käufers/der Käuferin ist der DB AG nicht bekannt, auch nicht die Inhalte des Kaufvertrages. Hier wäre das BEV der richtige Ansprechpartner.

Von den mehr als hundert S-Bahnhöfen in Berlin sind neben Tegel noch vier weitere über private Zuwegungen erreichbar: Wannsee (Zuwegung Reichsbahnstraße), Tempelhof (nördlicher Vorplatz), Neukölln (nördlicher Vorplatz) und Schlachtensee (Zuwegung zur Altvaterstraße). Zu allen fünf Bahnhöfen gibt es zudem die Möglichkeit, auch über öffentliche Verkehrsflächen zu gelangen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu weiterhin mit:

„Das Bezirksamt wird im Rahmen seiner Zuständigkeit tätig und bewertet nur Sachverhalte in diesem Zusammenhang.“

Berlin, den 09.04.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt